

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD-Ratsfraktion
FPD-Ratsfraktion

Düsseldorf, den 13.04.2017

An
Ratsherrn
Martin Volkenrath
Vorsitzender des Ordnungs- und
Verkehrsausschusses

Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP
Rechtsabbiegen bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende

Sehr geehrter Herr Volkenrath,

im Namen der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 26.04.2017 zu nehmen und abstimmen zu lassen:

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für einen Pilotversuch „Rechtsabbiegepfeil für Fahrradfahrende“ zu prüfen und hierfür geeignete Straßenkreuzungen vorzuschlagen. Als Vorbild eignet sich das in Basel seit 2013 durchgeführte Pilotprojekt oder das Grünpfeilschild an Fahrradampeln in München.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Verkehrsausschuss im dritten Quartal 2017 vorgelegt.

Sachdarstellung:

Ziel eines solchen Düsseldorfer Pilotprojektes „Rechtsabbiegepfeil für Fahrräder“ ist es, eine Verringerung von Unfällen von Radfahrenden zu erreichen und die Verkehrsführung des Radverkehrs insgesamt zu verbessern und damit attraktiver zu machen.

Rechtsabbiegeunfälle sind mit die häufigsten und vor allem die schwerwiegendsten Unfälle an denen Radfahrenden beteiligt sind. Radfahrende, die rechts neben wartenden Lastkraftwagen, Bussen oder auch Personenkraftwagen auf „Grün“ warten, befinden sich häufig im toten Winkel und laufen Gefahr, beim Anfahren in die Rechtskurve übersehen zu werden. Die Verkehrspolitik muss sich endlich ernsthaft Gedanken machen, wie sie dieses Risiko verringern möchte. Spiegel und elektronische Warnsysteme sind eine, leider noch längst nicht an allen großen Fahrzeugen umgesetzte Möglichkeit. Eine andere, die ergänzend dazu gesehen werden kann, ist das erleichterte Rechtsabbiegen für den Radverkehr an dafür geeigneten Kreuzungen.

Radfahrende, die bereits abgebogen sind, können nicht mehr übersehen werden.

Bislang vertrat die Bundesregierung eine strikt ablehnende Haltung gegenüber der Forderung, Radfahrenden an geeigneten Kreuzungen das Rechtsabbiegen durch ein spezielles Verkehrszeichen zu vereinfachen. Aus der Antwort auf eine aktuelle Anfrage geht hervor, dass die Bundesregierung ihre Haltung geändert hat und einer Änderung des Rechtsrahmens nach dem Vorbild unserer Nachbarstaaten offen gegenübersteht.¹

¹ Konkret sagt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage: „Es ist geplant im Rahmen der nächsten StVO-Novelle § 37 Absatz 2 Nr. 1 Satz 8 StVO im Hinblick auf Radsonderwege zu erweitern. Darüber hinaus soll die Bundesanstalt für Straßenwesen mit einer Untersuchung zur Klärung der Frage beauftragt werden, ob es unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten sinnvoll ist, die Grünpfeil-Regelung in Einzelfällen nur auf den Radverkehr beschränken zu können und ob dafür die Anforderungsvoraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) im Hinblick auf die unterschiedlichen Radwegführungen modifiziert werden können.“ (Deutscher Bundestag Drucksache 18/11297, 22.02.2017)

Europaweit werden verschiedene Pilotprojekte, aber auch konkrete verkehrstechnische Umsetzungen an Lichtzeichenanlagen durchgeführt. Diese Pilotprojekte testen, wie dem Fahrradverkehr Erleichterungen und mehr Sicherheit an roten Lichtsignalanlagen beim Rechtsabbiegen gebracht werden können. Dazu gibt es unterschiedliche und praktikable Umsetzungen. In den Niederlanden wird seit über 20 Jahren mit einem Texthinweis das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

In Deutschland werden bereits Feldversuche in Berlin, München und Wiesbaden durchgeführt. Unterstützung erhalten die Befürworter einer Aufweichung der starren Abbiegeregeln aus Basel. Dort hatte das Amt für Mobilität zwei Jahre lang an 12 Orten das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer getestet. In einigen speziell signalisierten Kreuzungen in Basel sind die Lichtsignalanlagen versuchsweise so ausgestattet, dass Fahrradfahrer auch bei Rot rechts abbiegen oder zusammen mit Fußgängern die Kreuzung überqueren dürfen. Die Abbiegemöglichkeit an den Pilotstandorten wurde von den Radfahrenden rege genutzt, und es sind keine Unfälle im Zusammenhang mit dem freien Rechtsabbiegen zu verzeichnen, auch keine Beinahe-Unfälle.

Die Obere Straßenverkehrsbehörde des Landes NRW kann einen solchen Modellversuch genehmigen (§§ 45 Abs, 1.6, 46 (2)), indem sie von der StVo befreit. Die Untere Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt) ist zu beteiligen, Straßen für Modellversuch in Düsseldorf zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Czerwinski

Matthias Herz

Manfred Neuenhaus

Für die Richtigkeit

Claudia Engelhardt

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	26.04.2017

Anlagen: beigelegt nicht vorhanden

Anlage 1



München

Erstmalig und einmalig in München: Grünpeilschild für Radfahrer

Im März 2006 ordnete die Verkehrssteuerung des Kreisverwaltungsreferates ein Novum bei der Verkehrsregelung für Radfahrer an. Erstmalig wurde damit in Deutschland das bisher nur für den Straßenverkehr geltende Grünpeilschild exklusiv auch für den Radwegverkehr verwendet. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte dazu mitgeteilt, dass der Wortlaut des § 37 StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) eine Verwendung von Grünpeilschildern an nur für Radfahren geltenden Lichtzeichen nicht ausschließt.

Auch die Regierung von Oberbayern hatte sich als Aufsichtsbehörde dem Vorhaben gegenüber nicht verschlossen gezeigt. Somit entschied sich das Kreisverwaltungsreferat eigenverantwortlich im Rahmen seiner Amtspflicht und unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Begebenheiten zur Anordnung des Grünpeilschildes für den Radwegverkehr.

Die baulichen Voraussetzungen waren:

- der Radfahrersignalgeber muss in jeden Fall baulich getrennt vom Fahrverkehrssignalgeber sein;
- die Größe des Radfahrersignalgebers muss der eines regulären Signalgebers von 200 mm Durchmesser entsprechen;
- das Grünpeilschild mit seiner Standardgröße von 250 mal 250 Millimeter wird rechts neben dem roten Signalfeld montiert.

Nunmehr können also die Radfahrer von der Wendl-Dietrich-Straße kommend nach rechts in Richtung Rotkreuzplatz abbiegen. Zeitgleich wurde auch das Rechtsabbiegegebot in der Leonrodstraße / Rotkreuzplatz für Radfahrer außer Kraft gesetzt. Radfahrer haben jetzt die legale Möglichkeit von der Leonrodstraße kommend, den Rotkreuzplatz in direkter Linie zu erreichen.

Die Attraktivität dieser häufig genutzten Radwegverbindung hat sich damit deutlich erhöht.

Quelle: Webseite der Stadt München: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Verkehrssteuerung/Gruenpeilschild.html> abgerufen 04.04.2017

Premier tourne à droite cycliste au feu rouge à
Tourcoing @TourcoingVille



Rechtsabbieger für Fahrräder, Paris

Quelle: <https://dradiowissen.de/beitrag/frankreich-mit-dem-rad-bei-rot-ueber-die-ampel>, abgerufen 04.04.2017